

# Einladung zur Schulkonferenz



**Grundschule, Vorschule,  
GBS-Nachmittagsbetreuung**  
Eckerkoppel 125  
22159 Hamburg  
Tel./Fax: 645582-0/-10- LZ: 365/5550  
schule-traberweg@bsb.hamburg.de  
www.schule-traberweg.de

20. Dezember 2016

Liebe Mitglieder der Schulkonferenz,

im neuen Jahr 2017 findet gleich nach den Ferien am **Mittwoch, d. 11. Januar**, unsere Schulkonferenz statt.

Wir treffen uns dazu in meinem Büro um **16:00 Uhr**. Die Konferenz wird nach max. einer Stunde beendet sein.

Folgende Themen liegen an:

- **Genehmigung einer Päd. Jahreskonferenz im 2. Schulhalbjahr 2016/17.**  
Die Lehrer planen eine ganztägige Fortbildung am Ende des 2. Schulhalbjahres. Der Unterricht würde daher am Vormittag ausfallen und eine „Notbetreuung“ eingerichtet werden. Die Nachmittagsbetreuung und das Mittagessen wären davon nicht betroffen.
- **Einrichtung eines Ganztagsausschusses durch die Schulkonferenz.**  
Die Schulkonferenz muss die Anzahl der Mitglieder in dem zu bildenden Ganztagsausschuss festlegen. Weiterhin soll eine Empfehlung erarbeitet werden, wie der Ganztagsausschuss an unserer Schule unter den bereits vorhandenen Gremien (Gesamtelternrat) am effektivsten arbeiten kann.  
Weitere Informationen zum Ganztagsausschuss sind auf der **Rückseite** zusammengefasst.
- Veränderung der Stundentafel (Chor)

**Verteiler:**

**Mitglieder der Schulkonferenz:**

Fr. Ledr, Fr. Hnid, Fr. Nollen, Fr. Hertel, Fr. Breiholz, Fr. Pelz, Fr. Mehnert, Hr. Behnken

**Eingeladen zur fachlichen Beratung:** Hr. Joneit, Fr. Schmidt

Falls Sie verhindert sein sollten, sprechen Sie bitte Ihren Vertreter an.

Vielen Dank! Grüße J. Behnken

## Weitere Informationen zum Ganztagsausschuss

Eine wesentliche Zielsetzung des Maßnahmenpakets zur Verbesserung der Ganztagschulen in Hamburg ist es, die an vielen Schulen bereits gut laufende Beteiligungsstruktur aller an der Schule Beteiligten zu stärken. Dazu ist gemäß § 56a Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) ein paritätisch besetztes Gremium – der Ganztagsausschuss – zu bilden, der mehrere Aufgaben im Bereich der ganztägigen Betreuung hat. Dazu gehört u.a.:

- Der Ganztagsausschuss berät über alle wichtigen Fragen der ganztägigen Bildung und Betreuung und bereitet Beschlüsse der Schulkonferenz in Ganztagsfragen vor.
- Der Ganztagsausschuss ist vor Entscheidungen der Schulkonferenz zu Fragen der ganztägigen Bildung und Betreuung zu hören.
- Der Ganztagsausschuss wird bei der Erstellung des schulischen Raumkonzepts für Ganztags beteiligt.

Der Ganztagsausschuss hat allerdings keine Entscheidungsbefugnis in rein schulischen An-gelegenheiten. Diese Befugnis steht wie bisher allein der Schulkonferenz oder der Schulleitung zu. Die Ablehnung oder Änderung von Empfehlungen und Vorschlägen des Ganztags-ausschusses ist aber von der Schulkonferenz gegenüber dem Ganztagsausschuss zu begründen.

Viele Ganztagschulen haben bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der die Weiterentwicklung des Ganztags gemeinsam vorangebracht wird. Diese Arbeitsgruppe kann selbstverständlich beibehalten und zum Ganztagsausschuss weiterentwickelt werden, muss aber künftig paritätisch besetzt sein. Das Gesetz sieht vor, dass der Ganztagsausschuss ein paritätisch aus der Schulleitung, den Sorgeberechtigten, den Mitgliedern der Lehrerkonferenz, gegebenenfalls den Mitgliedern des Schülerrats sowie an GBS-Schulen den Vertreter/innen des Jugendhilfeträgers bestehen muss. Bei der Vertretung der Sorgeberechtigten soll dafür Sorge getragen werden, dass insbesondere Eltern im Ganztagsausschuss vertreten sind, deren Kinder auch am Ganztagsangebot teilnehmen. Bei GBS-Schulen ist zudem darauf zu achten, dass möglichst Sorgeberechtigte im Ganztagsausschuss vertreten sind, die sowohl den Elternrat als auch – wenn an der Schule vorhanden – den Elternausschuss vertreten. An GTS-Schulen gehören Vertreter des Jugendhilfeträgers gemäß § 56a HmbSG dem Ganztagsausschuss nicht an, sie können aber als Gäste hinzugeladen werden.

In einem ersten Schritt entscheidet die Schulkonferenz über die Anzahl der Mitglieder. Entsprechend der festgesetzten Mitgliederzahl wählen dann der Elternrat bzw. an GBS-Schulen der Elternausschuss ihre Vertreterinnen und Vertreter, ebenso wie die Lehrerkonferenz, ggf. der Schülerrat und jeweils für eine Amtszeit von zwei Jahren auch die Schulleitung.

Ganz unabhängig von der festgesetzten Mitgliederzahl ist es ausreichend, wenn die Schulleitung und der Träger nur eine Person benennen. Das Gebot der paritätischen Besetzung ist so zu verstehen, dass die Vertreter/innen der Schulleitung und des Trägers im Ausschuss ebenso viele Stimmen haben, wie Vertreter/innen aus jedem Gremium dem Ausschuss angehören.

Dazu ein Beispiel: Als Mitgliederzahl wird an einer Stadtteilschule insgesamt 10 festgesetzt. Diese Zahl verteilt sich wie folgt: Jeweils zwei Vertreter des Elternrats bzw. des Elternausschusses an GBS-Schulen, des Schülerrats und der Lehrerkonferenz (= 6 Vertreter), ein oder zwei Vertreter der Schulleitung, ein oder zwei Vertreter des Trägers. Werden nur jeweils ein Vertreter der Schulleitung und des Trägers benannt, haben diese bei Wahlen und Abstimmungen jeweils zwei Stimmen. Dies gilt aber nicht für die Personen, die aus Gremien (Elternrat, Schülerrat, Lehrerkonferenz) entsandt worden sind, diese haben immer nur eine Stimme (§ 104 I Satz 1 HmbSG).

Sobald alle Vertreterinnen und Vertreter benannt sind, setzt die Schulkonferenz den Ausschuss ein. Das Gremium soll mindestens viermal im Jahr schulöffentlich tagen. Nähere Informationen hierzu können auch dem aktuellen Elternratgeber entnommen werden ([www.hamburg.de/bsb/elterninfo](http://www.hamburg.de/bsb/elterninfo)), der ab Mitte September an alle Schulen geliefert wird.